

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1910.

Nr. 48.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Fiji-Kolonie zu der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903. S. 991 — Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 991. — Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Belgien. S. 992.

(Nr. 3811.) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Fiji-Kolonie zu der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 5. September 1910.

Die Königlich Großbritannische Regierung hat der Regierung der Französischen Republik angezeigt, daß die Bestimmungen der internationalen Übereinkunft, betreffend Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903 auf die Fiji-Kolonie anwendbar sind.

Berlin, den 5. September 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

von Riberlen-Waechter.

(Nr. 3812.) Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 7. September 1910.

Die Liste der Eisenbahnstrecken, auf die das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr Anwendung findet (Ausgabe vom 1. Februar 1910, Reichs-Gesetzbl. 1910 S. 481 ff.), ist, wie folgt, geändert worden:

Unter Abschnitt Oesterreich und Ungarn. I. Im Reichsrat vertretene Königreiche und Länder. A. ist die lfd. Nr. 5 (ursprünglich 4)

Reichs-Gesetzbl. 1910.

149

Ausgegeben zu Berlin den 19. September 1910.

gestrichen, weil die Böhmisches Kommerzialbahnen nunmehr von den k. k. Osterreichischen Staatsbahnen betrieben werden.

Die folgenden Nummern 6 bis 60 haben die Bezeichnung 5 bis 59 erhalten.

Berlin, den 7. September 1910.

Der Reichskanzler.

Im Auftrag:
Wackerzapp.

(Nr. 3813.) Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Belgien.
Vom 8. September 1910.

Die im Reichs-Gesetzblatt von 1910 Seite 5 bis 375 abgedruckten, auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 sind, mit Ausnahme des dort auf Seite 59 bis 81 abgedruckten Abkommens, betreffend die Beschränkung der Anwendung von Gewalt bei der Eintreibung von Vertragsschulden, von Belgien ratifiziert worden. Die Königlich Niederländische Regierung hat die schriftliche Anzeige über die Ratifikation nebst der Ratifikationsurkunde am 8. August 1910 erhalten.

Vorstehende Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die im Reichs-Gesetzblatt von 1910 Seite 375, 382, 457, 673 und 913 veröffentlichten Bekanntmachungen vom 25. Januar, 14. Februar, 6. Mai und 27. Juni 1910.

Berlin, den 8. September 1910.

Der Reichskanzler.

von Bethmann Hollweg.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke des Reichs-Gesetzblatts sind an die Postanstalten zu richten.